

Samuel Holdheim, Stahl's christliche Toleranz beleuchtet von Samuel Holdheim.  
Zweiter unveränderter Abdruck. Berlin : Verlag von Julius Abelsdorff, 1856.

Seit den Zeiten der Kirchenreformation machen sich in der christlichen Welt die Religion und die Humanität die Herrschaft über die Gemüther einander streitig; ein Beweis, daß die Religion noch nicht human, die Humanität noch nicht religiös geworden.

Wie jede Veränderung, die auf dem großen Planeten der christlichen Welt vorgeht, ihre Einwirkung auf den ihn begleitenden Trabanten der kleinen jüdischen Welt zu äußern nicht verfehlt, so wird auch von dem jedesmaligen Wechsel der Herrschaft auf jenem eine Nachwirkung in diesem empfunden. Führt die Religion das Zepter der Alleinherrschaft, so wird den Juden die Humanität zugestanden, doch die Religion abgesprochen; hält die Humanität das Steuerruder in ihren Händen, so klingt der Vorwurf anders: es fehlt den Juden zwar nicht an Religion aber doch an Humanität. Wer oder Was in der christlichen Welt herrschen mag, die religiös gewordene Vernunft, oder die vernünftig gewordene Religion, gleichviel, der Jude wird verbrannt.

Wie überall von Religion wenig die Rede ist, wo ihre Herrschaft festbegründet, dagegen um so mehr von ihr gesprochen wird, wo ihre Macht tief erschüttert ist, so vermißt man im katholischen Mittelalter die philosophische Beweisführung für den christlichen Staat, wo derselbe als historische Thatsache und Wahrheit in den Gemüthern festwurzelte; dagegen ist es seit der Reformation, wo der christliche Staat gewaltige Risse bekommen, daß seine Grundvesten zu wanken begannen, Mode geworden, der großen historischen Unter- (2) brechung zum Trotz das kontinuierliche Fortbestehen des christlichen Staates auf alle mögliche Art zu beweisen.

Dem deutschen Liberalismus im Bunde mit dem religiösen Nationalismus war bald die biblische Nationalität, bald die talmudische Moral der Juden ein Dorn im Auge. Das greise Haupt des Rationalisten, *Paulus*, stieß sich an die „nationale Absonderung der Juden“, und die *Rottecks* und *Welckers* hätten, ehe sie den Frieden des humanen auf sittlichen Principien ruhenden Rechtsstaates mit dem Judenthum unterzeichneten, gern gesehen, daß die Juden eine Rektificirung der Grenzen ihres alten Religionsgebiets vornähmen, oder wie dies in der Sprache von damals, nämlich ihres Staatslexicons, klang, das talmudische Moralprincip einem Läuterungsproceß im Tiegel des Rationalismus unterwürfen. Die Juden als Nichtchristen oder als Anhänger der Humanitätsreligion hätten schon Gnade in ihren Augen gefunden<sup>1</sup>; doch gegen Juden als Juden konnte man eine gewisse angeborne Idiosynkrasie nicht unterdrücken. Unwissenschaftlich und unhistorisch wie man war, drückte man die

---

<sup>1</sup> Man erinnere sich an *Zittels* Motion in den badischen Kammern auf Religionsfreiheit „eventualiter für Deutschkatholiken und freie Gemeinden.“

Augen über all die Greuel zu, die christliche Völker früherer Jahrhunderte im Namen des Christenthums, im Auftrag der Religion der Liebe gegen Juden und Ketzer verübten, und hielt das humane Bewußtsein der Gegenwart für das historische Christenthum aller Zeitalter; während man den Juden gegenüber wiederum die Augen gegen die gegenwärtige Entwicklung verschloß und die Juden nur nach ihren alten historischen Büchern beurtheilte, aus denen so vieles auszumerzen war, um das Judenthum mit der christlichen Humanität in Einklang zu bringen. — Doch ist aus manchem Saulus unter ihnen ein Paulus geworden, und der deutsche Liberalismus war auf dem besten Wege den Juden die Pforten (3) des Staates zu öffnen als die Wendung der Dinge eintrat, die ihn selbst antiquirte. —

Die Zeiten haben sich seitdem gewaltig geändert. Der *unwissenschaftliche* Nationalismus ist von der Wissenschaft überwunden und der *wissenschaftliche* wird von andern Gewalten niedergehalten. Die Religion, die der Wissenschaft nicht wie einst Josua der Sonne „Stillstand“, sondern „Umkehr“ gebietet, ist sich ihrer Macht wie ihres Willens vollkommen bewußt. Nicht die mosaische Religion, die hochgeachtete, nicht der heilige Mutterschoß des Judenthums, der das Christenthum geboren, nicht die unbestrittene Moral und allgemeine Staatsfähigkeit der Juden steht ihrem Eintritt in den Staatsverband mit Christen im Wege, sondern die specifisch christlich-religiöse Eigenschaft des Staates auf der einen, und der Mangel des christlichen Glaubens der Juden auf der andern Seite.

Der Artikel **12.** der Preußischen Staatsverfassung vom **31. Januar 1850**, welcher die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet, den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig macht, muß aus der Verfassung gestrichen werden, weil solange dieser darin steht, der Staat ein *religionsloser* ist. Der Staat hat aber eine Religion und zwar die christliche Religion, und es kann daher weder eine andere Religionsübung als die christliche geduldet, noch ein Anderer zum Genuß der staatsbürgerlichen Rechte zugelassen werden, der nicht im Besitz der christlichen Religion ist. Daß der Staat als solcher ein christlicher und religiöser sei, daß das öffentliche Gemeinwesen, die Lebensgemeinschaft, welche die Staatsangehörigen unter sich bilden, überall *christlich religiöser Natur* seien, ist ein Satz, der für Christen keines Beweises bedarf. Die ganze Logik beschränkt sich daher auch nur auf die Beweisführung, daß es ein Widerspruch wäre, wenn (4) neben der christlichen Religion eine andere Religionsübung, die als Gegensatz der christlichen mit feindlichen Tendenzen gegen sie erfüllt ist, geduldet würde, oder wenn zur Förderung des christlichen Gemeinwesens und Lebens Personen zugelassen würden, denen mit dem christlichen Glauben auch das Interesse und das Verständniß, für dessen Erhaltung und Gedeihen zu wirken, fehlen.

Der bekannte Wagener'sche Antrag geht zwar nicht auf Streichung des ganzen Artikels 12., sondern nur des einzigen Passus, welcher den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß unabhängig erklärt. Allein ist der Staat ein *religionsloser*, wenn der Genuß der Rechte nicht an das Bekenntniß der

Staatsreligion geknüpft ist, so ist er noch zehnmal religionsloser, wenn neben der Staatsreligion eine andere Religionsübung geduldet wird. Der jüdische Staat duldet keinen fremden heidnischen Kultus in seiner Mitte und der Katholicismus Spaniens vertrieb die Juden und verbrannte die Ketzer, weil er neben der allein wahren christlichen keine andere falsche Religion dulden durfte. Der eine war ein ganzer jüdischer und der andere ein ganzer christlicher Staat. An den Früchten wird der Baum erkannt, an den Konsequenzen der Grundsatz erprobt.

Ist der Staat ein *christlich-religiöser*, so kann ein *Nichtchrist* kein Staatsangehöriger sein, weil der Staat durch die bloße Aufnahme eines Religionslosen selber religionslos sein würde. Dem Nichtstaatsangehörigen müssen aber nicht blos bürgerliche und staatsbürgerliche, sondern *Menschenrechte* überhaupt abgesprochen und er rechtlos und vogelfrei erklärt, d. h. getödtet oder aus dem Lande gejagt werden. So hat der jüdisch-religiöse Staat den Götzendiener gesteinigt und den Fremden nur nachdem er die monotheistische Staatsreligion angenommen im Lande geduldet, und der christliche Staat Spaniens hat die Juden aus dem Lande vertrieben und die im Lande gebliebenen, wenn sie sich als Juden betreten ließen, verbrannt. (5) Der Staat ist also in der Alternative, entweder als Rechtsanstalt ohne Religion oder als Religionsanstalt ohne Gerechtigkeit zu sein. Als Rechtsanstalt schützt er durch seine Gesetze das Recht der Person und des Eigenthums; als *religiöser* Staat schützt er das Recht der Person und des Eigenthums *religiöser* Menschen und giebt nicht zu, „daß sich die Sünde unter dem Schein des Rechts Eingang verschaffe“ und den Schutz der Gesetze genieße. Menschen ohne Religion sind dem christlich-religiösen Staate gegenüber keine hinsichtlich ihres Lebens und Eigenthums berechnete Personen und stehen außerhalb des Gesetzes, da der Staat nicht aus Menschen für Menschen, sondern aus *Christen* für Christen besteht und für Nichtchristen so gut als nicht vorhanden ist. Jeder Unterschied zwischen bürgerlichen und staatsbürgerlichen, ja Menschenrechten überhaupt ist als principwidrig unbegründet und wird von den Vertheidigern des christlichen Staates nur entweder aus eigener Schwäche oder *um der Schwachen* willen, denen man ein volles principmäßiges Verfahren nicht zutraut, zur Schau gestellt.

Dahin muß es kommen, wenn der christliche Staat wieder eine Wahrheit werden soll! Wir stehen daher vor einer großen Krisis, die nicht minder als die Juden die Christen selbst tief berührt. Von gesetzlich freier Religionsübung, vom Schutz der Gesetze überhaupt kann für Juden und Nichtchristen im christlichen Staate nicht die Rede sein; das christliche Mittelalter kennt keinen allgemeinen Schutz der Gesetze, sondern nur *Privilegien*, die den Juden für schweres Geld *verkauft* wurden. Man könnte meinen, die Juden genossen doch erst seit kurzer Zeit den vollen Antheil am Staatsleben und hätten auch vor dieser Zeit eine Stellung eingenommen, mit der sie zufrieden sein dürften. Allein die Gesetzgebung von damals war im *Fortschreiten*, jetzt ist sie im *Rückgange* begriffen; sie ging den Berg aufwärts, und tritt jetzt, auf dem Gipfelpunkt angelangt, den Rückweg an. Ob sie auf der schiefen Ebene irgendwo Halt machen, (6) oder bis in den Abgrund des Mittelalters herabstürzen wird, darüber, wenigstens was das *Ziel* und die *Intention* betrifft, kann nur der Blödsichtige

sich täuschen. Die bevorstehende Krisis in der Gesetzgebung — sagte ich — berührt nicht minder tief und schmerzlich die Christen als die Juden. Denn sind diese zum leidenden Opferlamm bestimmt, so sind jene zum würgenden Opferpriester erkoren. Ist für den sittlichedeln Menschen ein größeres Unglück, *Unrecht thun* als *Unrecht leiden*, so ist das Unglück, das Euch Christen bedroht, ein größeres Uebel als das, welches wir befürchten. Sehet, Eure Väter des katholischen Mittelalters haben von Glaubenswahn und Fanatismus aufgestachelt, unsere Väter gemordet, geplündert, verbrannt, in Elend und Verzweiflung gejagt. Die Religion der Liebe, von fanatischen Priestern gedeutet, ward zum Mordwerkzeug in ihrer Hand, mit welchem sie unschuldige Säuglinge an der Brust der verzweifelnden Mütter mit roher Lust würgten. Verabscheuet Ihr diese Greul, drückt Ihr uns mit wahrer Bruderliebe die Hand, als wolltet Ihr sagen: Das Grab, welches das Mittelalter zudeckt, werde auch ein Grab der Vergessenheit für alle die schmerzlichen Erinnerungen, die aus jener trübseligen Zeit für uns auftauchen, und lasset über den Gräbern der Väter die Bruderhand uns reichen zum Bunde der Versöhnung und der Liebe; wohlan, so duldet nicht, Ihr christlichen Brüder, daß man Eure Enkel wieder zu Mördern der unserigen mache, duldet nicht, daß man allmählig die Sterne der Humanität und der Wissenschaft, die Lichter der Duldung und der Liebe wieder auslösche und am Himmel der versöhnten Menschheit die finstere Nacht des Mittelalters mit seinem Religionshaß und seiner Glaubenswuth heraufbeschwöre. Wir Juden könnten billig schweigen und Euch Christen den Streit mit den Mächten der Finsterniß überlassen. Denn es handelt sich hier nicht, *uns* ein vereinzelt Gut, sondern *Euch* alle die edlen Güter zu rauben, deren Besitz Ihr der sittlich humanen Entwicklung und Veredlung des menschlichen Geistes (7) und Herzens während der letzten Jahrhunderte zu verdanken habt. Uns will man im *Genießen*, Euch im *Spenden* des Segens stören; Eure Kinder und Enkel sollen nicht fürder im Besitz des edelsten Vorrechts des Menschen sein, ein Quell der Liebe und des Segens für Andere zu werden; Eure Kinder und Enkel sollen nicht mehr uns lieben, sondern hassen, nicht segnen, sondern fluchen dürfen. Nicht wir Juden, sondern Ihr Christen sollt fortan der edelsten Menschenrechte verlustig werden. Habe ich Unrecht, wenn ich sage, daß das Unglück, welches durch die unaufhaltsam rückwärtsschreitende Gesetzgebung zur Reaktivierung des christlichen Staates des katholischen Mittelalters die Christen bedroht, größer sei als das, welches die Juden zu befürchten haben? Der Staat ist religionslos, wenn er den Genuß der Rechte nicht abhängig macht von dem religiösen Bekenntniß, sagen die Einen; der Staat ist ungerecht, wenn er das Gegentheil thut, behaupten die Andern. Es ist ein Frevel gegen die Religion — rufen jene — wenn dem Religionslosen gleiches Recht zu Theil wird wie dem Religiösen; es kann kein Frevel gegen die Religion sein — antworten diese — wenn man ihr heiligstes Gebot, die Gerechtigkeit, übt. Aber — ereifern sich jene — die wahre Religion leugnen ist das größte Verbrechen, dem die größte Strafe gebührt; es mag ein Verbrechen sein — beruhigen diese — gegen Gott, aber nicht gegen den Staat und dieser muß die Strafe jenem überlassen. Will in diesem Widerstreit der christliche Staat Recht behalten, so muß er absolut behaupten, das Leugnen der wahren, d. i. der Staatsreligion, sei gleichwohl ein *Verbrechen gegen den Staat*, sei *Hochverrath*, das ärgste Verbrechen, das mit der

schwersten Strafe, mit dem Tode, zu sühnen ist. Nun, so stehen wir denn im Mittelpunkt des alten jüdischen und des christlichen Staates des katholischen Mittelalters, in welchen Religionsleugnung mit dem Verbrechen des Hochverraths identisch waren.

Gegen die Religionsleugner giebt es keine Ungerechtig- (8) keit; das Recht gegen sie würde in Gottes Augen zum größten Unrecht werden. Aus dieser Prämisse folgt der schöne und große Satz des katholischen Mittelalters: Dem Ketzler braucht man Treue und Schwur nicht zu halten!

Hier ist der Punkt, wo der christliche Staat sein Muster und Vorbild, den jüdischen, überflügelt. *Josua* und die Aeltesten haben den Gibeonitern, die ihnen durch Betrug ein beschworenes Friedensbündniß ablockten, gegen das Murren der Menge den Schwur nicht gebrochen. (*Josua 9, 18.*)

Auch gegen den wirklichen Verbrecher, der die Todesstrafe zu empfangen sich bereitet, muß man Gerechtigkeit und Liebe üben. Unter den verschiedenen Todesarten — lehren die jüdischen Weisen — wähle man die leichtere. Denn es heißt: liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Wird sich der scharfsinnigste Vertheidiger des christlichen Staates, Herr *Stahl*, zu diesen Konsequenzen bekennen? Wohl von der Höhe des Princip, doch schwerlich auf die Gefahr hin, das Princip und dessen Träger unpopulär zu machen. Für die gegenwärtige Praxis genügt es aber vollkommen, die starken Wurzeln in tiefe Erde gelegt zu haben, für das Gedeihen und Emporblühen des Stammes kann man ruhig die Zukunft sorgen und arbeiten lassen.

Wenn man *Stahl* an das Vorbild des christlichen Staates, an den jüdischen, erinnert und daß dieser Verbrechen gegen den Glauben wie gemeine Verbrechen bestrafe, so ist er um eine fein gesponnene Antwort nicht verlegen. „Wohl“ — sagt er (über christliche Toleranz S. 12) „ist im alten Testament (5. M. 17, 5.) verordnet, daß Götzendiener gesteinigt werden sollen, und darauf gründete nicht bloß der Staat des Mittelalters, sondern auch und noch bewußter der Staat der Puritaner die peinliche Bestrafung der Verbrechen wider den Glauben. Hieraus stellte namentlich der schottische Reformator Knox die Forderung, daß die Königin (Maria Stuart) hingerichtet werden müsse, weil sie den Götzendienst der Messe treibe. Allein der Staat (9) des alten Bundes ist nicht das Vorbild (Typus) der christlichen Staaten, sondern des zukünftigen Reiches Gottes.

Fürs Erste müssen fünfzehn Jahrhunderte christlicher Zeitalter, das ganze katholische Mittelalter und der Staat der Puritaner Zeugniß geben wider *Stahl*, daß der Staat des alten Bundes gleichwohl der *Typus* der christlichen Staaten sei. Gegen diese geschichtliche *Autorität* wird sich wohl die philosophische Unterscheidung *Stahl's*, wenn sie auch in ihrem Resultat von der *Majorität* der gegenwärtig lebenden Menschen unterstützt wird, beugen müssen.

Dann mögen all die von heiligem Eifer Entbrannten, die vor Sehnsucht sich verzehren, sich an einem der großartigsten Autodafe, welches die Weltgeschichte gesehen, und welches — bis auf die geringe Ausnahme eines kleinen Häufleins der

Frommen — das ganze von Wissenschaft, Philosophie und Aufklärung durchtränkte Geschlecht der Menschen in sein Flammenmeer aufnehmen und läutern soll, erquickten und erlaben möchten, diese frommen Seelen, sage ich, mögen sich nur in fromme Geduld fügen bis zur Herbeikunft „des zukünftigen Reiches Gottes," von welchem, wie Stahl zugiebt, der Staat des alten Bundes Vorbild und Typus ist, und in welchem Verbrechen wider den Glauben wie Mord, Diebstahl und Hochverrath peinlich bestraft werden würden.

Der Unterschied zwischen dem alten *jüdischen* und dem *christlichen* Staat ist nach Stahl folgender: „Im christlichen Staat ist das Reich der Gnade nicht offenbar, gleich wie im jüdischen Staat das Reich des Gesetzes offenbar war; sondern dieses wird nur dereinst im Staate Gottes offenbar werden. Das sei der Grund, weshalb der Staat Verletzungen gegen den Glauben straflos lassen muß." Etwas deutlicher ist die Aeußerung S. 11: „Der Glaube ist nicht Jedermanns Ding, er ist das Werk der freien Gnade Gottes, der Zug des Vaters nach dem Sohne, jeder erlangt ihn erst durch besondere Führung, durch besonderen Kampf, ihn darf nicht die Obrigkeit allgemein und von vorn herein fordern."

Auf diesen subtilen, haarspaltenden, eines scharfsinnigen Rabbi Meir — von dem gesagt wird, er konnte eben so viele Gründe für als wider eine Satzung beibringen — nicht unwürdigen Unterschiedes gründet Stahl das Recht der *persönlichen Religionsfreiheit*, welches die christliche Obrigkeit schonen muß. Warlich, wie von den talmudisch-pharisäischen Sabbathgesetzen muß man von Stahl's Distinctionen und Rechtstheorien ausrufen: „Berge, die an einem Haar hangen!" Das innere religiöse Bekenntniß des Menschen, wenn es irgend verlautbart wird, darf nur darum von der christlichen Obrigkeit nicht als ein gemeines Verbrechen bestraft werden, weil sie, die Obrigkeit, nicht wissen kann, ob nicht Gott selbst dem irrenden Nichtchristen den Quell der Gnade verschlossen habe und ob er ihm diesen nicht noch später erschließen werde! *Stahl* will sagen, der christliche Glaube ist kein *freier*, sondern durch die Gnade Gottes im Innern des Menschen gewirkter, und auch der Unglaube ist kein *freier*, weil der Glaube nicht eintreten kann, so lange die Wirkung der göttlichen Gnade fehlt. Der Unglaube ist zwar ein Verbrechen, aber, um von der Obrigkeit bestraft zu werden, fehlt ihm die Signatur der Freiheit. Stand aber nicht auch das jüdische Volk unter der Einwirkung der Gnade Gottes? Wurde es aus eigenem Verdienst oder lediglich von der göttlichen Gnade erwählt zum Volke göttlichen Eigenthums? (5. M. 7, 8. 9, 5. 6.) Wie durfte nun im jüdischen Staat der fremde von der Gnade Gottes ausgeschlossene Heide um seines Kultus willen gleich einem Verbrecher bestraft werden?

Und dann, muß man Stahl fragen: ist nicht ein nicht christliches, heidnisches *Volk* auch eine *Persönlichkeit*, welches nur deshalb in seinem Irrthum verharren kann, weil Gott selbst seiner Seele den Glauben versiegelt hat; muß nicht auch die christliche Obrigkeit oder das christ- (11) liche Volk, wenn es die Macht dazu besitzt, jeder gewaltsamen Bekehrung eines nicht christlichen Volkes sich enthalten, weil es dessen Unglauben nicht bestrafen darf? Aller Scharfsinn wird nicht hinreichen, um irgend einen Unterschied zwischen der persönlichen Religionsfreiheit eines einzigen

Menschen und der eines ganzen Volkes, zumal wenn dieses der christlichen Obrigkeit noch nicht unterworfen und erst durch Krieg erobert werden müßte. Ich frage: haben je die christlichen Völker aller Zeitalter in ihren heiligen Kriegen gegen nicht-christliche Völker daran gedacht, daß bei diesen die Gnade Gottes noch nicht zum Durchbruch gekommen und daß sie deshalb Schonung und Milde verdienen? Ließ sich die heilige Inquisition, wenn sie Ketzer und Juden verbrannte, es je beikommen, daß hier ein Menschenleben vernichtet und der ewigen Verdammung preisgegeben werde, dem sich vielleicht morgen schon die Pforte der göttlichen Gnade und ewiger Seeligkeit aufgeschlossen hätte? Hören wir, was Stahl selbst etwas früher S. 4 sagt, so konnte er damals den Unterschied zwischen dem offenbaren Reiche des Gesetzes im jüdischen und dem verborgenen Reich der Gnade im christlichen Staat noch nicht erfunden haben. „Ja," — sagt er — „das Christenthum ist entgegen der Toleranz der Römischen Religion, entgegen der Toleranz der Griechischen Philosophie, ja selbst entgegen dem Judenthum, das die Heiden ihren Irrthümern überließ, als die Religion der Intoleranz in die Weltgeschichte eingetreten. Sein Kern ist die Exklusivität, seine Wirkungsart ist die Aggression gegen alle anderen Religionen. Und wie könnte es auch anders sein? Seiner eigenen göttlichen Wahrheit gewiß, wie könnte es duldsam sein gegen den Irrthum, der Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht?"

Also trotzdem, daß im christlichen Staat das Reich der Gnade nicht offenbar, gleichwie im jüdischen Staate das Reich des Gesetzes offenbar war, ist dennoch der Kern des Christenthums die Exklusivität, seine Wirkungsart die Aggression (12) gegen alle andern Religionen, die Propaganda unter allen Völkern. Was kann bei dieser Grundstimmung die persönliche Religionsfreiheit der Individuen und der Völker noch schützen!

Das alte Judenthum hat den Gipfelpunkt der christlichen Unduldsamkeit nicht erreicht, denn es überließ die Heiden ihren Irrthümern und es muß darum auf die Ehre verzichten, als die Religion der Intoleranz in die Weltgeschichte eingetreten zu sein. War aber das israelitische Volk darum seiner göttlichen Wahrheit weniger gewiß? Kann es die Weltgeschichte bei all den großen und verhängnißvollen Prüfungen, durch die es ging, eines Schwankens in Treue und Glauben bezichtigen? Wohl ward auch das israelitische Volk von Gott angewiesen, in seiner nächsten Nähe, wo der Irrthum ihm und nicht nur ihm, sondern der ganzen Menschen-Welt, deren Zukunft es in seinem Schooße trug, gefährlich war, schonungslos auszutreten und mit Flamme und Schwert das Heidenthum auszufegen und bis auf die letzte Spur auszutilgen; aber mit entfernten Völkern durfte es Friedensbündnisse schließen (5. M. 20, 10 ff.). Es war *also von Gott verordnet*, duldsam gegen den Irrthum zu sein, der Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht. Wie kommt der eifersüchtige Jehova des alten Bundes zu solchen menschlichen Regungen eines atheistischen Philosophen des 18. oder 19. Jahrhunderts? *Weil die starke Gewißheit der eigenen göttlichen Wahrheit auch ein starkes Vertrauen zu der Kraft der göttlichen Wahrheit in sich schließt, die erst den **religiösen** Menschen zu einem **humanen** und **duldsamen** Menschen macht*, und jeder Mangel an Vertrauen zu der Kraft der göttlichen Wahrheit mit Recht einen Zweifel an der Gewißheit derselben vermuthen

läßt. Will nun das Christenthum Zeugniß geben, daß es seiner göttlichen Wahrheit gewiß ist und noch gewisser, als das Volk des alten Bundes der seinigen war, wohlan, so mag es seine Aufgabe darin erblicken, das alte (13) Judenthum an *Duldsamkeit* gegen den Irrthum zu *übertreffen*, nicht aber es *an Intoleranz zu überbieten*.

Das Princip des Christenthums ist nach Stahl die Intoleranz und die einzige Ausnahme, die er als christliche Toleranz bezeichnet, ist das Recht der *persönlichen* Religionsfreiheit des Individuums, und diese bezeugt die Geschichte als Unwahrheit, die Logik als Inconsequenz und Irrthum. Es bleibt also nichts, gar nichts übrig als die *absolute* Intoleranz, die gegen den Irrthum, „welcher Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht," auf Tod und Leben kämpfen und einen heiligen Vertilgungskrieg wie der Israels gegen die kanaanitischen Völker, wo keine Seele am Leben geschont werden durfte, führen muß; es bleibt nichts als die christliche Intoleranz, die zu der Epoche der gegenwärtigen Bildung der Menschen, die, wie Stahl richtig bezeichnet, als die Cardinal-Tugend über alle Tugenden die religiöse Toleranz nennt, den feindlichsten Gegensatz bildet.

Wer also sich nicht zu dieser schwindeligen Höhe *Stahl's* hinaufzuschwingen vermag, um sich von allen humanen Sympathien zu befreien und das Herbeikommen einer Zeit zu wünschen, in welcher die friedliche Sichel zum Kriegsschwert, das Rebenmesser zur Lanze sich wieder verwandeln wird, der muß für sein eigenes Leben, wie für das Leben von Tausenden und aber Tausenden aus allen Kräften wider Stahl kämpfen.

Der Staat ist in einem Dilemma zwischen Religionslosigkeit und Ungerechtigkeit. Wägt und mißt er das Recht ab nach der Religion, so wird vom Standpunkt des Rechts, welches im Boden der *menschlichen* und nicht der religiösen Eigenschaft des Menschen wurzelt, über Ungerechtigkeit geklagt; thut er das Gegentheil, dann schreiet die Religion über Gleichgültigkeit und Abfall. Wer soll in diesem Dilemma entscheiden? Etwa die Majorität der Staatsangehörigen, repräsentirt durch die Majorität der Landesvertretung? Wie auch die Entscheidung ausfallen mag, immer wird (14) die Majorität *über* die Autorität entweder der Gerechtigkeit oder der Religion gestellt. Denn gleichwie die Majorität des Volkes sich nicht aus Gerechtigkeit über die Religion stellen darf, eben so wenig darf sie — so lange der Widerstreit zwischen Recht und Religion nicht entschieden — aus Religion über die Gerechtigkeit sich erheben. Denn ist Religion, wie *Stahl* lehrt, nicht *das*, was gegenwärtig im Bewußtsein des Volkes vorhanden, sondern das, was eben darin nicht vorhanden sein mag, woran aber das Bewußtsein des Volkes *gebunden* ist, das geschichtlich überlieferte Bekenntniß, welches als eine über dem Volke stehende heilige Autorität an das Volksbewußtsein herantritt und dessen unbedingte Unterwerfung gebieterisch, „rein und einfach" fordert, so ist auch die Gerechtigkeit oder das Recht nicht eben das, was das Volk *will*, sondern woran der Volkswille *gebunden* ist und von Ewigkeit her als göttliche Autorität als Gottverordnete Institution, als eine große Objektivität, als das Recht der Sache über die Person, über dem Volkswillen steht, und dessen unbedingte rückhaltloseste Unterwerfung mit der gebieterischen Kraft sittlicher Notwendigkeit, wie es nur je eine im Reiche der Dinge giebt und geben



kann, fordert. Denken wir uns einen Fall — der nie und nimmer eintreten kann und wird — daß ein ganzes Volk von Gott abfiele und ihn verleugnete, und *Stahl* wie einst *Noah* in der Zeit der Sündfluth der einzige Gerechte des ganzen Zeitalters wäre, so würde er mit vollem Recht den Gottesglauben als das Bindende für das Volksbewußtsein hinstellen und die Unterwerfung dieses unter jenen mit allem Eifer fordern. Aber den gleichen Eifer erwarten wir von ihm, wenn ein ganzes Volk oder Geschlecht, gleichviel ob in einem oder mehreren oder in allen Fällen von Recht und Gerechtigkeit abfiele, „wenn die Erde vor Gott verdorben und voll des Raubes und der Gewaltthätigkeit würde“, daß er das göttliche Recht und die Gerechtigkeit als das den Volkswillen an Gott Bindende gegen das ganze Volk ver-(15) theidigen würde. Es ist also gewiß der Widerstreit zwischen Religion und Gerechtigkeit nicht ein Streit zwischen Autorität und Majorität, sondern zwischen Autorität und Autorität.

Es gehört, ich will nicht sagen zu den feinsten Künsten, aber doch zu den radikalsten und am meisten blendenden Irrthümern *Stahl's*, daß er den historischen Glauben, das kirchliche Bekenntniß, wo dieses irgend auf einen Gegenkampf des Rechts der Religions- und Gewissensfreiheit stößt, als eine das Volksbewußtsein bindende Autorität, als Gottverordnete Institution oder göttlich gefügte Ordnung, als große Objektivität, als das Recht der Sache über die Person, hinstellt, während er das Recht, die Gerechtigkeit, die Humanität, die Religions- und Gewissensfreiheit, wo sie jenem gegenüber eine Geltung beanspruchen, nicht als Ausfluß von Gott gefügter Ordnung, Gott verordneter Institutionen, viel weniger als Emanation göttlicher Offenbarung, sondern als Produkt der von Gott abgefallenen Philosophie des 18. Jahrhunderts darstellt, und somit über die ganze gegenwärtige Bildung, über die allem göttlich Geheiligttem feindlich entgegen strebende Signatur des Zeitalters gleich dem Eiferer unter den Propheten den Stab bricht. Von dem, sagt er, was dieses Zeitalter Recht und Gerechtigkeit, Religions- und Gewissensfreiheit nennt, „hatten das ganze katholische Mittelalter und selbst die Reformatoren des 16. und 17. Jahrhunderts keine Ahnung.“ Der mosaische Gottesstaat war aber wie einerseits auf den Monotheismus, so andererseits auf die Vergeltungsidee, also auf das Rechtsprincip gegründet. Das Charakteristische desselben war, daß das *Rechtsverhältniß*, wie andere Symbole der Andacht, ein von Gott *geoffenbartes* und somit *göttlich heiliges Institut* war. Das Recht *an und für sich* ist also kein Produkt irgend einer weltlichen Philosophie, sondern ein *Offenbarungsgesetz*, eine Gottgefügte Ordnung oder eine Gottverordnete Institution, die für den Willen mindestens eben so *bindend* ist, als der Glaube für das Bewußtsein, ja, vielleicht (16) um so bindender, als der Zweifel gegen die Verbindlichkeit des Rechts viel weniger zu bedeuten hat, als der Zweifel gegen den Glauben. Die historischen Zeugnisse, die *Stahl* anführt, sagen also nichts weiter, als daß das ganze katholische Mittelalter .und die Reformatoren des 16. und 17. Jahrhunderts *in dem Widerstreit zwischen der Autorität der Religion und der Autorität des Rechts jene über diese stellten und das Recht gegenüber der Religion nicht zur Geltung und Anerkennung kommen ließen*. Ist aber die Rechtsansicht oder das Rechtsbewußtsein des katholischen Mittelalters und der Reformatoren des 16. und 17. Jahrhunderts, welche in diesem Conflict zu Gunsten der Religion entscheiden, eine göttliche *Offenbarung*, gegen welche jeder

Zweifel verstummen muß? Ist diese Entscheidung selbst eine göttlich gefügte, Gottverordnete Institution, die als ein *Bindendes*, als eine der großen Objektivitäten, als das Recht der Sache über die Person, dem Rechtsbewußtsein der späteren Zeitalter gegenüber treten und von ihm blinden Gehorsam, unbedingte Unterwerfung fordern kann? Hat doch dasselbe Tribunal auch gegen die *persönliche* Religionsfreiheit des Individuums entschieden, deren richterlichen Spruch *Stahl* mit Nichten anerkennt; hat doch derselbe Gerichtshof Verbrechen wider den Glauben wie gemeine Verbrechen peinlich bestraft, dessen Todesurtheil *Stahl* im Namen der verborgenen Gnade die Bestätigung versagt! Ist nun das Urtheil des ganzen katholischen Mittelalters kein untrügliches und unfehlbares, hat es zugegebener Maßen in so vielen wichtigen Entscheidungen geirrt und gefehlt, warum sollte es nicht auch in der *Hauptentscheidung*, mit welcher es den Streit zu Gunsten der Religion und zum Nachtheil der Humanität, der Gerechtigkeit, der Religions- und Gewissensfreiheit schlichtete, haben irren und fehlen können? *Stahl* sagt (wider *Bunsen* S. 79): Die Männer, welche die Christenheit des 16. Jahrhunderts zu verjüngen (17) unternahmen, hatten zu ihrem Standpunkt ganz und gar nicht die *Religionsfreiheit*, sondern *die Religion*, sie beriefen sich nicht auf *das Recht der Persönlichkeit*, sondern auf die *Wahrheit des Evangeliums*, nicht auf die Freiheit jedweden Gewissens, sondern nur auf die Freiheit des *wirklich von Gott erfüllten Gewissens*. Das ist vollkommen richtig; aber eben so richtig ist es, wenn ich sage: der Protest der gegenwärtigen Bildung und Wissenschaft gegen das Mittelalter ist nicht ein Protest *gegen die Religion*, sondern gegen dessen richterliche Entscheidung, daß im Widerstreit zwischen der Religion und der Gerechtigkeit nur jene und nicht diese zu ihrem Recht kommen dürfe; der Widerspruch, den sie erhebt, ist nicht gegen das *Evangelium* gerichtet, sondern nur gegen die Anmaßung eines bestimmten Zeitalters, seine *subjektive Auffassung des Evangeliums* als mit diesem identisch und darum als *bindend* für alle Zeitalter hinzustellen; die Auflehnung geht nicht wider das von Gott erfüllte Gewissen, sondern gegen dessen usurpirtes Recht, jedem andern Gewissen das von Gott Erfülltsein abzusprechen. Eben so gewiß ist es aber auch — kann man sagen —: der Standpunkt der Reformatoren war ganz und gar nicht die *Religion*, nämlich die große *Objektivität* des Katholicismus, sondern die *Religionsfreiheit*, jene Objektivität als eine große *subjektive* Verirrung zu erklären, sie beriefen sich nicht auf die *Wahrheit des Evangeliums*, sondern auf *das Recht der Persönlichkeit*, zwischen jener und den katholischen Traditionen für sich zu entscheiden, nicht auf die Freiheit des wirklich von Gott erfüllten Gewissens, sondern auf die Freiheit jedweden Gewissens, sich für ein von Gott erfülltes zu halten. So lange man *kämpft*, beruft man sich auf die *allgemeine* Freiheit, auf das *allgemeine* Recht, nur nachdem man gesiegt, auf die *besondere* Freiheit und auf das *besondere* Recht. — „Daß“ — fährt *Stahl* fort — „Mohamedanern und Juden, daß vollends den Leugnern (18) aller Offenbarung Freiheit des Kultus oder gar Gleichheit des Kultus gewährt werden müsse, erschien ihnen (den Reformatoren) als der äußerste Frevel oder die äußerste Thorheit.“ Nun, antworten wir, als solcher und als solche erschien und erscheint dem Katholicismus nicht minder der von ihm abgefallene Protestantismus, dem jener die Christlichkeit und mit dieser das Heil abspricht. Ist nun der

Protestantismus nach *unten* hin einsichtig und besonnen genug, dem Mutterschoß, aus dem er hervorgewachsen, die Ebenbürtigkeit nicht abzusprechen, warum ist er nach *oben* hin so grausam, die Zweige und Aeste, die aus seinem eigenen Stamme emporwachsen, und die, wie es der Natur der Sache nach nicht anders sein kann, nicht mit ihm in einer und derselben *graden* Richtung wachsen können, sondern nach verschiedenen Richtungen hin sich ausdehnen müssen, entweder durch eiserne Ringe gewaltsam an sich zu ketten und dadurch ihre innere Triebkraft zu ertöden, oder aber als dürre Zweige von sich zu werfen, oder sie, die Kinder seines eigenen Geistes, als Bastarde aus dem väterlichen Hause zu verjagen? Ist alles das, was *Stahl* von der Reformation wahr und treffend sagt, seiner Zeit von der katholischen Kirche, die in dem wahrhaft gotterfüllten und gottbegeisterten Bestreben der Reformatoren nichts als Teufelswerk und Abfall sah, anerkannt worden? Hat sie es ihnen auf's Wort geglaubt, daß sie nicht „*Religionsfreiheit*“ sondern „*die Religion*“ wollen, daß sie nicht „das Recht der Persönlichkeit“ beanspruchen, sondern nach der „Wahrheit des Evangeliums“ dürsten, nicht die Freiheit *jedweden* Gewissens, sondern nur die Freiheit des von Gott wirklich erfüllten Gewissens begehrten? Diese Frage wird *Stahl* selbst verneinen müssen; und dennoch hat die katholische Kirche in ihrem Verdammnißurtheil über die Reformation geirrt und hat sich von diesem Irrthum noch nicht frei gemacht, und wird sich nicht frei machen, so lange es eine katholische Kirche geben wird, die als den Kern des Christenthums die Exklusivität, (19) als sein Lebensprincip die Intoleranz, als seine Wirkungsart die Aggression gegen alle andern Religionen, die Propaganda unter allen Völkern erklärt, die ihrer eigenen göttlichen Wahrheit gewiß, nicht duldsam sein kann gegen den Irrthum, der Gott die Ehre, den Menschen das Heil entzieht.

Wer will nun Bürge sein und die Verantwortung auf sich nehmen, daß der Protestantismus in seinem strengen und verdammlichen Urtheil über andere von ihm selbst abweichende Richtungen sich nicht in gleichem Irrthum befindet? Wie das menschliche Gewissen sich auf den Richterstuhl über andere Gewissen setzt, sich selbst nur die Göttlichkeit zuerkennt, den andern das Gotterfülltsein abspricht, thut es dasselbe, was der Katholicismus gegen den Protestantismus gethan und, wo ihm die Macht zu Gebote steht, noch jetzt thut. Ein solcher Richterspruch, wie ihn *Stahl* zu dem seinigen macht, ist eine Indemnitätsbill für alle Greuel, die je im Namen der Religion in vergangenen Jahrhunderten verübt worden sind; eine Indemnitätsbill für alle Verfolgungen, die Protestanten von Katholiken, für alle schreckliche Leiden, die Juden von Christen, für alle Marter und Pein, die Christen von den Römern zu erdulden hatten; ja dieser richterliche Ausspruch ist eine Indemnitätsbill für den obersten Gerichtshof zu Jerusalem, der Jesus wegen Gotteslästerung kreuzigen ließ.

Dieser Sünde gegen den heiligen Geist der Gerechtigkeit macht sich *Stahl* besonders schuldig in seinem strengen Urtheil über die freie Religionsübung der Deisten und Anhänger der s. g. Vernunftreligion. „Es ist wenigstens“ — sagt er — (über christliche Toleranz S. 13) „keine unbedingte Forderung christlicher Toleranz, deistische (d. i. die positive Offenbarung leugnende) Religionsvereinigungen allgemein zu gestatten. Gegen den Gott, dessen Existenz man aus der Vernunft

folgert, von dem man aber eingesteht, daß man nicht Mittheilung und Befehl über die Art seiner Verehrung empfangen, hat man kein religiöses Gewissensgebot (20) eines gemeinsamen Kultus." In seiner jüngsten Schrift wider Bunsen S, **93, 94** kommt *Stahl* mit noch größerer Entschiedenheit und nicht ohne Gereiztheit auf dieses Thema zurück: „Warum sollte ich," sagt er, „einen solchen Mann nicht achten und annehmen, daß er ein Gewissen hat, diesen Gottesglauben und nicht mehr als ihn zu bekennen. Aber wenn mir dieser Mann sagt: „ich kann unmöglich mit meinem Glauben für mich bleiben, mich treibt mein Gewissen zu gemeinsamem Kultus für diese vernünftige Religion," so sage ich ihm auf den Kopf zu, daß es nicht wahr ist. Niemals hat Jemand, der seine Religion aus der Vernunft und nicht aus der Offenbarung schöpfte, ein Gewissensgebot gehabt, dafür einen Kultus zu gründen."

Hier müssen wir wieder behaupten, daß Logik und Geschichte, Vernunft und Erfahrung, die *Stahl* für sich anruft, wider ihn zeugen. Der, welchem keine übernatürliche Offenbarung geworden, und welcher die Andern gewordene bezweifelt oder leugnet, Gott aber aus seinen Offenbarungen in der Natur der Außenwelt und in der Natur seines innern Geisteslebens zweifellos erkennt, ihn inniglich liebt und anbetet, sollte nicht innern Drang und Bedürfniß, eine Gewissenspflicht fühlen, Gott mit gleichgesinnten und gleichfühlenden Menschen öffentlich und gemeinsam anzubeten und zu verherrlichen? Freilich hat er hierzu nicht Befehl und Mittheilung in direkter, *übernatürlicher* Weise gleichwie der Offenbarungsgläubige empfangen, aber doch in *natürlicher* Weise, wie sich Gott überhaupt ihm offenbart hat. Das Gewissen, das ihm sagt, es ist ein Gott, sagt ihm zugleich, es ist heilige Pflicht des Menschen, Gott öffentlich zu heiligen, in versammelter Gemeinde ihm Ehre und Preis zu geben; die Schöpfung, in welcher Gott sich ihm bezeugt und offenbart, weis't ihn auf die Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung hin: Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, die Sterne preisen seine Wunder. Weil die Bibel voll ist von der Pflicht des Menschen, Gott öffentlich und gemeinsam zu (21) verehren und in der Bibel alles dies freilich auf den auch übernatürlich sich offenbarenden Gott bezogen wird, muß darum derjenige, welcher ein Gewissen hat, den vernünftigen Gottesglauben und nicht mehr als ihn zu bekennen, alles, was in der Bibel von der Gottesverehrung gesagt ist, für leeres Gerede halten? Der tiefen Ahnung der menschlichen Seele, die ihren unzerreißbaren Zusammenhang mit dem übersinnlichen, heiligen Gott fühlt, diesem heiligen Boden, an welchen jede positive Offenbarung anknüpft und ohne welchen der Schlüssel und das Verständniß für alle ihre Räthsel und Wunder fehlen würden, diesem Boden — sage ich, sollte nicht das heilige Bedürfniß entspringen, dem erkannten und angebeteten Gott im gemeinschaftlichen Chore mit Glaubensbrüdern ein *Halleluja* anzustimmen? Sagt doch *Stahl* selbst, daß die Religion nicht duldsam sein kann gegen den Irrthum, „der Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht." Warum läßt er sich zur Unduldsamkeit gegen diejenigen hinreißen, die Gott die Ehre geben wollen, um ihnen die Mündung von dem Brunnen des Heils mit einem schweren Stein zu verschließen?

Und nun das Zeugniß der Geschichte. „Gegen den Gott, den man nur aus der Vernunft erkennt, hat man kein religiöses Gewissensgebot eines gemeinsamen

Kultus. Niemals hat Jemand, der seine Religion aus der Vernunft und nicht aus der Offenbarung schöpft, ein Gewissensgebot gehabt, dafür einen Kultus zu gründen." Nicht nur aber ist die jüdische Bibel voll von einer Kundgebung der Herrlichkeit Gottes durch die Schöpfung, welche so weit reiche als die Welt, sondern auch in der christlichen Bibel ist es namentlich *Paulus*, der im Verkehr mit den Heiden an eine ihnen und allen Menschen zu Theil gewordene natürliche Offenbarung Gottes anknüpft. *Paulus* nimmt hiervon Veranlassung, die Heiden zu strafen, daß sie den in der Natur und im Gewissen sich offenbarenden Gott nicht verehrten. „Damit“ — sagt er — „daß Gottes unsichtbares Wesen, (22) das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt; also daß sie keine Entschuldigung haben. Dieweil sie wußten, daß ein Gott ist und haben ihn nicht gepriesen als einen Gott, noch gedankt; sondern sind in ihrem Dichten eitel geworden, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert.“ (Römer 1, 21. 22.) *Paulus* behauptet also **wider** Stahl, daß Jemand, „der seine Religion aus der Vernunft und nicht aus der Offenbarung schöpfte,“ darum nicht minder ein Gewissensgebot habe, „Gott zu preisen und ihm zu danken,“ und daß wenn viele Menschen ein solches Gewissensgebot theilen, sie Gott gemeinsam und öffentlich preisen, d. h. einen Kultus gründen müssen. Wer mag in diesem Meinungsstreit recht haben? Was mich betrifft, so mag Stahl tausend mal mir auf den Kopf sagen, daß es nicht wahr ist, ich werde immer behaupten: *Paulus* hat recht.

Hiervon abgesehen und mehr auf die Natur der Sache eingehend, zeigt sich bei diesem Anlaß augenscheinlich, daß *Stahl* zu seinen geschichtlichen Deductionen viel zu viel juristisch-kasuistischen Geist und gar zu wenig eigentlich geschichtlichen Sinn, der bei der äußern Erscheinung nach dem innern treibenden Geist forscht, mitbringt. Stahl ist gegen die Offenbarungsleugner so leidenschaftlich ergrimmt, daß er in den Bekennern der Vernunftreligion nichts als diese pure *Negation* sieht, und für das *Positive*, für den warmen und innigen Gottesglauben, für den auch sie zum öffentlichen Gottesbekenntniß treibenden Gottesgeist, kein Auge hat. In solchen Menschen erblickt er nichts weiter als Offenbarungsleugner und Philosophen des 18. Jahrhunderts, nichts als Religionsverächter. „Keine Toleranz“ — sagt er (S. 7) — „darf uns abhalten, die Weisheit und Wissenschaft, welche gegenwärtig der Kultus der Völker sind und deren innerste Wurzel die Leugnung der Offenbarung Gottes und die Umwälzung seiner Ordnung ist, als das, was sie sind, zu be- (23) zeichnen.“ Als die edelsten Repräsentanten dieser religiösen Stellung nennt er (wider Bunsen S. 94): *Jakobi, Kant, Fichte, Schiller, Jean Paul*; diese hatten kein Gewissensgebot, einen Kultus zu gründen, „wieviel weniger ihre unbedeutenden und oft unlautern Nachfolger.“ Allein von allen Denen, die ein solches Gewissensgebot nicht haben und keinen Kultus verlangen, ist hier überall nicht die Rede, sondern von Menschen, die sich im Besitz eines solchen Gewissensgebotes behaupten und die Befriedigung desselben als ein Recht beanspruchen. Diesen sagt *Stahl* auf den Kopf zu: „es ist nicht wahr; eure edelsten Vorgänger und Repräsentanten, *Jakobi, Kant* etc. hatten es nicht, wie viel weniger ihr unbedeutenden oder gar unlautern Nachfolger!“ Aber das sind mit nichten, behaupten diese, unsere Repräsentanten, das waren ganz andere Menschen, die in einem Reiche geistigen Schaffens und Wirkens lebten und webten

und in sich selber und in dem gemeinsamen Verkehr mit ebenbürtigen Geistern Ersatz für den sichtbaren Kultus finden konnten oder mochten. Nicht also stehen auch wir. Wir sind Menschen, die aus der religiösen Sphäre niemals herausgetreten sind, die wir uns all die Gewohnheiten und Sympathien des religiösen und kirchlichen Lebens anezogen und angeeignet haben; wir stehen so ganz und gar im Mittelpunkt *der* geschichtlichen Religion, in der wir geboren und gebildet worden sind; Alles was in der Bibel von Gott und seinem Verhältniß zur Welt und zu dem Menschen, Großes, Wahres und Herrliches sich findet, wie Alles, was auf dem Grunde der Bibel im Gebiete der religiösen Erkenntniß weiter gebauet und zu Tage gefördert worden ist, das ist unser Eigenthum. Wir sind weder Philosophen noch Poeten, wir sind religiöse Menschen; die gemeinsame Andacht und öffentliche Gottesverehrung ist uns ein Bedürfniß, auf dessen Befriedigung wir nicht verzichten können und mögen; die wichtigen Epochen des Lebens wollen wir nicht ohne religiöse Weihe und Heiligung, ohne andachtsvolle Stimmung und (24) Erbauung unseres Gemüthes an uns vorüber gehen lassen; bei der Geburt, bei der jugendlichen Weihe wie bei den ehelichen Bündnissen unserer Kinder wollen wir die religiösen Formen und ihre erhebenden Einwirkungen nicht vermissen; bei dem Tode unserer Angehörigen mögen wir auf den Trost der Religion, die uns zur stillen und frommen Ergebung in den heiligen Willen Gottes ermahnt, nicht resigniren. *Jakobi, Kant, Fichte, Schiller, Jean Paul* sind mit nichten Repräsentanten unserer religiösen Stellung, Wir haben kein Wort der Verdammniß für sie, die auf der Geisteshöhe, auf welcher sie standen, der Einwirkungen der Religion für sich vielleicht nicht bedurften; aber eben so wenig sind sie für uns Muster unseres religiösen Lebens und Wandels. Doch das ist es, was uns mit Euch, den Wächtern der Religion, in Zwiespalt und Widerspruch bringt. Ihr wollt, daß wir sie gleichwohl verdammen und verketzern sollen, während wir sie lieben und mit Dank gegen sie erfüllt sind für die Bildung und Humanität, die Weisheit und Wissenschaft, die wir aus ihren Schriften geschöpft und gelernt haben. Wir sind durch sie in keinen Widerspruch zwischen der Religion und der Humanität gerathen, denn wir sind überzeugt, daß der größte Theil all des Guten und Vortrefflichen, das sie lehren, aus der Bibel und dem durch sie angeregten Forschungsgeist der Menschen geflossen ist. Der Widerspruch berührt und zerreißt unsere Seele nicht, denn Kern und Wesen der Religion ist für uns eben nicht die Exklusivität, sondern die Universalität und Humanität, ihr Princip nicht die Intoleranz, sondern die Liebe, ihre Wirkungsart nicht die Aggression gegen alle andern Religionen, sondern die Kraft der Wahrheit, die unbezwingliche Macht der Ueberzeugung, nicht die mit Schwert und Flamme zu bewirkende Propaganda unter allen Völker, sondern das edle und bessere Beispiel. Man hat es also hier nicht mit Philosophen und Dichtern zu thun, sondern mit concreten Gemeinden, denen ein kirchlich-religiöses Bedürfniß nach Kultus und religiös-kirchlicher Lebensweihe nicht abzuleugnen (25) ist, und deren Führer die Offenbarung leugnen. Ich weiß nicht und mag nicht Richter darüber sein, ob und in wiefern die Offenbarungsleugnung oder gar der Pantheismus [Pantheismus] der Führer von christkatholischen und freien Gemeinden in diesen Boden und Anklang gefunden oder noch findet. Soweit mir der Einblick gegönnt war, bin ich überzeugt, daß die schlichten Leute, namentlich Frauen

und Kinder wenig oder gar nichts von derartigen Raisonsnements ihrer Prediger verstehen und nur ihrem religiösen Drang folgen und von dem, was sie hören, immer nur einen positiven religiösen Kern für sich herausnehmen. Was aber gab zu dem Allen den ersten Anstoß? Der Nationalismus, der die übernatürliche Offenbarung in anderer mit der Wissenschaft mehr im Einklang oder weniger im Widerspruch stehender Weise sich deutete, der Nationalismus, der in der exklusiven Kirche von Toleranz, Humanität, Religions- und Gewissensfreiheit redete, mußte als Teufel aus der Kirche herausgetrieben werden. Nun geschah, was geschehen mußte. Blicke für den Rationalismus eine Stätte innerhalb der Kirche, die katholischen Dissidenten würden in sie haben eintreten können, die freien Gemeinden aus derselben nicht heraustreten müssen. Nun haben sich auf dem Grunde eines religiösen Bedürfnisses, dem die protestantische Kirche die Befriedigung versagt, kirchliche Gemeinschaften gebildet und diesen tritt *Stahl* entgegen und sagt ihnen auf den Kopf zu- Ihr habt kein Gewissensgebot, einen Cultus zu gründen, denn Eure Vorgänger und Repräsentanten, *Jakobi, Kant, Fichte, Schiller* und *Jean Paul* hatten auch keines! *Stahl* sagt treffend, er hatte keine Sympathien für den heiligen Rock zu Trier, aber auch auf *Ronges* Brief kein Amen. Wir sagen: wir haben keine Sympathien für den Pantheismus [Pantheismus] der Führer jener kirchlichen Gemeinschaften, aber für das Amen *Stahls* auf die polizeiliche Schließung ihrer gottesdienstlichen Versammlung haben wir noch weniger ein Echo in unserer Brust.

(26) *Eine Gnade* hat *Stahl* übrig gegen die *Juden* als Offenbarungsgläubige, welchen die freie Religionsübung, der Cultus, zu gewähren, weil ihnen ein religiöses Gewissen und ein Gewissensgebot, einen Cultus zu gründen, nicht abgesprochen werden kann. Er hat ihnen zwar die Ehre, sie namentlich zu nennen, nicht angethan, doch geht dies aus dem allgemeinen, hierauf bezüglichen Satz hervor, welcher lautet: „Im Bereich der christlichen Toleranz fällt daher in der Regel die Gestattung der religiösen Vereinigung nur für die geoffenbarten Religionen, als die allein ein religiöses Gewissen hierzu begründen“ (S. 13). Allein diese verborgene Gnade ist für die *Juden*, weil alle geschichtlichen Antecedentien gegen sie gerichtet sind, ohne allen Werth. Auch ist es vom wissenschaftlichen Standpunkte *Stahl's* aus falsch, die *Juden* als Offenbarungsgläubige anzuerkennen. Denn das ist ja das Eigenthümliche und Gefahrdrohende seiner so oft dargelegten Grundansicht, daß die christliche Obrigkeit überall die Berechtigung irgend einer religiösen Ueberzeugung, eines religiösen Gewissens nicht vom Standpunkt dieser letztern aus beurtheilen dürfe, auf welchem sie eine *Wahrheit*, sondern eben vom Standpunkte ihres Gegners aus, auf dem sie falsch sind, weil die Anerkennung der sittlichen Berechtigung irgend einer die christliche Offenbarung leugnenden religiösen Ueberzeugung nicht nur einen Zweifel, sondern einen Frevel gegen die Gewißheit der eigenen göttlichen *Wahrheit* in sich schließen würde. Sittlich berechtigt ist nach *Stahl* eben nur das Wahre, nicht das Falsche, und wahr ist ausschließlich die christliche Offenbarung. Die *Juden* müssen daher vom christlichen Standpunkte aus als Offenbarungsleugner betrachtet und, wie die Geschichte früherer Jahrhunderte bezeugt, als solche behandelt werden. Denn nach der Lehre des Christenthums ist die Offenbarung des alten Bundes nicht noch eine *Wahrheit*, sondern ist eine *Wahrheit gewesen* und hat durch die christliche

Offenbarung, welche sie aufhob, aufgehört eine Wahrheit zu sein. Es (27) kann also den Juden nichts nützen, daß sie sich Offenbarungsgläubige nennen, denn sie bekennen das *Fortbestehen* einer Offenbarung, die nicht mehr vorhanden, und leugnen die christliche, die wirklich existirt. Die Juden sind daher Offenbarungsleugner vom reinsten Wasser und können daher nach *Stahl's* Princip auf ihre falsche Ueberzeugung, auf ihr irrendes Gewissen eben so wenig als Heiden und Deisten ein Recht des Cultus begründen. Ja, das Christenthum muß sich noch feindseliger gestimmt gegen die Juden als gegen Heiden und Deisten fühlen, wie das Judenthum in der ersten Zeit nach der Entstehung des Christenthums sich gereizter gegen dieses als gegen das Heidenthum fühlte. „Die Heiden“ — sagt der *Talmud*<sup>2</sup> charakteristisch — „kennen die Offenbarung nicht und leugnen sie; die Christen aber kennen die jüdische Offenbarung und leugnen sie dennoch.“ Wie nun das Judenthum eine größere Schuld der Christen darin erblickte, daß sie die ehemalige Wahrheit der jüdischen Offenbarung zugaben und doch ihre fortdauernde Geltung leugneten, so muß es vom Christenthume den Juden als ein größerer Frevel angerechnet werden, die Göttlichkeit der alten Bibel zu bekennen und dennoch gegen das Licht des in ihr geweissagten Christenthums die Augen zu verschließen. Auch bezeugen die christlichen Gesetzgebungen früherer Jahrhunderte, daß man die Juden für nichts weniger als Offenbarungsgläubige ansah, sondern daß man sie mit Heiden und Ketzern auf gleiche Linie stellte, und wenn man ihren Cultus nicht ganz unterdrückte, so war dies mit nichten die Folge christlicher Toleranz, sondern davon, daß die Juden dies Privilegium mit schwerem Golde aufwogen. Das allein war im Stande dem Princip der Intoleranz die Spitze abzuberechen.

Die Gnade *Stahl's* kann daher den Juden zu nichts frommen; denn ist erst das Princip als ein herrschendes wieder aufgerichtet und in integrum restituirt worden, dann (28) werden alle Consequenzen schon von selbst zu Tage kommen und die Concessionen *Stahl's* wird ein stilles Grab der Vergessenheit zudecken.

Ist aber die Gnade, die *Stahl* den Juden als solchen erweist, wie das Reich der Gnade im christlichen Staat überhaupt, eine „verhüllte“, so sind seine Angriffe gegen die „Reformjuden“ wie das Reich des Gesetzes im Staate des alten Bundes, nur *allzu offenbar*. Es ist ihm so zur Natur geworden „Deutschkatholiken“ „freie Gemeinden“ und „Reformjuden“ nicht nur auch räumlich auf einer Zeile zusammendrängen, sondern es auch für Pflicht zu halten, wie der orthodoxe Jude die Namen der zehn Söhne *Hamans*, sie mit einem Athemzug auszusprechen. Den Reformjuden darf gleich den Deutschkatholiken, Freigemeindlern, Deisten, Philosophen, Anhängern der Vernunftreligion die freie Religionsübung im christlichen Staat nicht verstattet werden, weil sie wie jene Offenbarungsleugner sind. Ich will nicht versuchen Herrn *Stahl* vom Gegentheil zu überzeugen und das Glaubensbekenntniß der s. g. Reformjuden ihm gegenüber zu legitimiren. Es ist diesen Zeilen die Tendenz völlig fremd, für irgend eine besondere Religionsgemeinschaft aufzutreten und aus dem Inhalt ihres Bekenntnisses das Recht ihres Bestehens zu deduciren, sondern für alle religiöskirchliche Gemeinschaften das Recht der Religions- und Gewissensfreiheit in

---

<sup>2</sup> Tr. Sabbath. f. 116a.



Anspruch zu nehmen und das Princip der Duldung und Humanität nicht *auch*, sondern *eben* auf religiösem Gebiete zu vertheidigen. Auch trete ich hier nicht als *Jude*, sondern als Mensch und Bürger auf, von aufrichtiger Vaterlandsliebe und Besorgniß gegen das ganze Preußische Volk, von tiefer Ehrfurcht gegen seine Obrigkeit erfüllt. Das Unglück, womit *Stahl's* Princip die Juden bedroht, berührt mich tief und schmerzlich, noch tiefer und schmerzlicher aber das Unheil und die Verwirrung, der Kampf und der Unfriede, die ich daraus, wenn es sich Geltung erringen sollte, für das Vaterland und die Menschheit hervor- (29) gehen sehe. *Stahl* ist scharfsinnig und scharfsichtig genug, um einzusehen, daß wo die Menschen nicht ein heiliger Zug nach oben an Gott bindet, eine religiöse Gemeinschaft auf sandigem Grund gebauet ist, die jeder starke Windzug umwirft, und daß Opposition gegen Regierungen, Demonstrationen gegen herrschende Gewalten Alles, nur nicht die lebendige Seele, der göttliche unsterbliche Odem einer religiösen Körperschaft werden könne, der sie dauernd zusammenhält. Warum will er durchaus dem Hohenpriester gleichen, der seine Kleider über Gotteslästerung zerriß, und nicht lieber sein Vorbild in dem sanften jüdischen Weisen *Gamaliel* suchen, der die Worte sprach: ist es von Gott, wird es bestehen, wo nicht, untergehen? Warlich der Mythos, daß in dem Augenblick als *Jesus* den Geist aufgab, der Vorhang im Tempel zerriß, ist auch für den Juden von tiefsinniger Bedeutung. In dem Moment als das jüdisch-theokratische Richteramt den Gipfelpunkt der Intoleranz bestieg, hat der jüdisch-religiöse Staat den Todesstoß erhalten. — Dieses Beispiel sollte nicht ohne Warnung bleiben für Alle, die den christlichen Staat seinem Vorbilde, dem jüdischen, in allen seinen Zügen ähnlich machen wollen. Solche Beispiele wie die des jüdischen Staates und des jüdischen Volkes, in welchen religiöses und bürgerliches Gemeinwesen, Gottesdienst und Bürgerpflicht, Andacht und Polizei identisch waren, solche Beispiele — sage ich — wiederholt die Weltgeschichte nicht und kann sie nicht wiederholen, ohne den Bildungsgang der gebildeten Menschheit aller Welttheile zu unterbrechen und in ganz neue gefährliche Bahnen einzulenken. Das Bündniß des Staates mit der Religion im jüdischen Volke, welches jeden Gedanken der Gewissensfreiheit in der Geburt erstickte, war gleichsam das *Gerüst*, auf welchem die Bauleute standen, um den Bau in die Höhe zu bringen, es mußte aber fallen, nachdem der vollendete Bau seinen Bewohnern übergeben werden sollte. — Die Weltgeschichte beginnt einmal ihr Werk nicht in der *Mitte*, sondern mit dem *Anfang*, (30) und thut nicht den zweiten Schritt ehe sie den ersten gethan. Der mosaische Gottesstaat, in welchem Religion und Bürgerthum eins und dasselbe war, hatte freilich, wie der diesem Muster nachgebildete christliche Staat des katholischen Mittelalters, keinen Raum für Religions- und Gewissensfreiheit, aber seine Mission in der Weltgeschichte war darum auch nur eine vergängliche und keine ewige. Die welthistorische Aufgabe, die dem jüdisch-religiösen Staate geworden, konnte er eben nur durch die Ausschließung jener Freiheit lösen. Aber daraus, daß das elterliche Gebot das Gewissen ihrer unmündigen Kinder bindend vertritt, folgt noch nicht, daß die Kinder nie ein eigenes Gewissen haben sollen und daß die Eltern nicht sündigen, wenn sie auch dann noch mit ihrem Gebot das Gewissen ihrer mündigen Kinder binden und vertreten wollen. Den sittlichen Monotheismus in Israel zur Volksreligion

zu erheben, mit dem Gedanken des einzigen heiligen Gottes alle Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft zu erfüllen und ihn in allen staatlichen Einrichtungen bis auf die Polizeianstalten sichtlich auszuprägen und darzustellen, damit er in diesem Volke erstarke und aus diesem Volke sich ausbreite zum Segen aller Geschlechter der Erde und Israel „das Salz der Welt“ werde, das ist die welthistorische Aufgabe, die dem jüdischen Staate geworden. Diese Aufgabe konnte er nur durch die strenge Absonderung des jüdischen Volkes lösen, denn nur durch diese war es ihm möglich, die Erkenntniß des einzigen Gottes innerhalb der Grenzen seiner Stämme zur Volks- und Staatsreligion zu erheben und auszubilden. Diese Aufgabe hatte der jüdische Staat durch die *Ausschließlichkeit* seiner Einrichtungen erfüllt, denn nur durch diese konnte der Monotheismus herrschendes Princip werden, konnten alle Institutionen als Ausflüsse dieses Principes erscheinen. Aber was bei der Gründung der mosaischen Theokratie und vor dem Exil *Erhaltungs-* und *Förderungsmittel* derselben war, hatte gegen das Ende der zweiten Tempelperiode, nachdem der Monotheismus im (31) jüdischen Volke schon zu einer unerschütterlichen Macht geworden war und die Treue und Anhänglichkeit an demselben im Feuer des Makkabäerkampfes die Läuterungsprobe glänzend bestanden hatte, aufgehört, ein solches zu sein und mußte in sein Gegentheil umschlagen. Statt daß ehemals alle Fäden und Tendenzen des Staates und seiner Institutionen auf *Absonderung* und *Exclusivität* gegen die Heiden ausliefen, mußte jetzt an ihre *Bekehrung* und *Aufnahme* in das Gottesreich gedacht werden. Der jüdische Staat hielt aber alles dessen ungeachtet mit unnachsichtlicher und unerbitterlicher Strenge nicht nur an seiner *alten Aufgabe*, sondern auch an den *alten Mitteln* zur Lösung seiner *bereits gelösten Aufgabe* — an *nationaler Absonderung* und *Exclusivität* — unerschütterlich fest, und hatte keine Ahnung davon, daß die *alte Aufgabe* durch die *alten Mittel längst gelöst*, und daß seine *neue Aufgabe* im Laufe der Zeit sich ganz anders gestaltet und ganz *neue Mittel* zu ihrer Lösung erforderlich seien. Wie es nun einerseits wahr und gewiß ist, daß der jüdisch-religiöse Staat exclusiv, intolerant und feindselig gegen Religions- und Gewissensfreiheit war, so ist es andererseits nicht minder wahr und gewiß, daß er an dieser Engbrüstigkeit untergegangen, durch diese Engherzigkeit des Todes verblichen sei.

Ich will die Frage nicht erörtern, was daraus geworden wäre, wenn das jüdische Volk in den letzten Jahrhunderten seiner politischen Existenz seine höhere Aufgabe erkannt und den Glauben von dem Bunde mit der Nationalität und des Staates befreiet hätte, damit er der Glaube aller Nationen werden könne. Ein Anlauf hierzu wurde genommen in dem Ausspruch jenes Zeitalters, das mosaische Zeremonialgesetz sei nur für das jüdische Volk gegeben, für die übrigen Völker aber die geoffenbarten Gebote der natürlichen Religionen — worunter der Monotheismus und die Sittlichkeitsgesetze verstanden werden — verpflichtend. Aber indem man für sich immer eine aparte Stellung reservierte, (32) war man mit sich selbst zuviel beschäftigt und hatte zu wenig Mitgefühl mit dem Schicksal der Menschheit, um mit ihrer Bekehrung, wie man sie *theoretisch* als göttliches Pflichtgebot anerkannte<sup>3</sup>, auch *praktisch* Ernst zu machen. Von jüdischem Standpunkte ließe sich die Frage aufwerfen: ob das jüdische Volk, hätte es schon damals die Kraft und die Einsicht

<sup>3</sup> Maimonides Könige 8, 10.

gehabt, das absondernde Zeremonialgesetz von seiner Schulter abzuwälzen, welches *ein*st der Erstarkung des Glaubens in seiner Mitte diene, später aber, als dieser Glaube schon erstarkt war, zum Hinderniß und zum Stein des Anstoßes für den Eintritt der heidnischen Völker in den Glaubensbund des Judenthums wurde, ob nicht, sage ich, das jüdische Volk dadurch die Ehre und den Ruhm, durch die Kraft der Wahrheit und der Sittlichkeit des Judenthums die Macht des Heidenthums zu brechen und zu überwinden, sich selbst reservirt und nicht andern Händen würde haben überlassen müssen? Diese Frage — sage ich — will ich nicht erörtern, weil man von keinem geschichtlichen Volke verlangen kann, es solle auf einen höhern Standpunkt sich erheben als den, auf welchen seine eigene geschichtliche Bildung es führte. — Aber *die* Bemerkung kann und will ich nicht unterdrücken, daß wo immer den Menschen die Einsicht fehlt, den Wink der Geschichte zu verstehen und sich zu *bewußten* Werkzeugen derselben zu machen, da waltet der Geist Gottes in den Geschicken der Menschheit, Der jüdische Staat ging zu Grunde, die nationalen Bande wurden gewaltsam zerrissen und das jüdische Volk über die ganze Erde zerstreuet. Dasselbige Volk, welches in seinem eigenen Lande kein Ruheplätzchen für den Gedanken der Religions- und Gewissensfreiheit übrig hatte, mußte in jeglichem Lande und unter jeglichem Volke diesen Gedanken der Religions- und Gewissensfreiheit als den höchsten Gedanken der Gerechtigkeit und der Bruderliebe *im Namen seines Gottes* (33) anrufen und verbreiten; dasselbige Volk, welches in seinem eigenen Lande auf die ausschließliche Wahrheit seines Glaubens so stolz war, daß es keinen fremden Glauben in seiner Mitte duldete, „der Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht,“ mußte die *Duldung*, die *Humanität*, als den Ausfluß seiner höchsten Wahrheit, als die Frucht seines tiefinnigen Glaubens, daß uns Alle Ein Vater gezeugt, Ein Gott geschaffen, daß Bruder gegen Bruder treulos handelt, wenn er durch Unduldsamkeit entweiht und schändet den heiligen Bund des Allvaters (Meleachi **2, 10**), in der ganzen Welt lehren und verbreiten.

So wirkt die göttliche Vorsehung in der Geschichte der Menschheit, so weise und einsichtsvoll sucht sie sich die besten Werkzeuge aus, um ihre Zwecke auszuführen. Wohl hat die Geschichte des Judenthums ihr Werk nicht mit dem philosophischen Satz der Religions- und Gewissensfreiheit *begonnen*, aber seit beinahe achtzehn Jahrhunderten predigt das jüdische Volk im Namen des Judenthums fort und fort den Gedanken der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Freilich wenn man nur die *alte* Bibel, die Theokratie, als die einzige Schrift und das einzige Zeugniß des Judenthums gelten lassen und achtzehn Jahrhunderte der Leiden und der Drangsale, jene blutgetränkte Schrift, mit der das jüdische Volk seine Schicksale in die Blätter der Weltgeschichte eingeschrieben hat, aus der Geschichte des Judenthums auslöschen will, wird man, wie *Stahl* thut, *Locke* und *Bayle*, *Rousseau* und *Voltaire* als die einzigen Urheber der Religions- und Gewissensfreiheit nennen, die dem Judenthum wie dem Christenthum schnurstracks entgegen sind. Aber man vergesse nicht, daß das *nachbiblische* Judenthum mindestens ein so hohes Alter hat, als die Religion, auf deren Alter man sich beruft, wenn es sich darum handelt, in ihrem Namen und in ihrem vermeintlichen Interesse alle andern Religionen zu unterdrücken! Man vergesse nicht, daß hundert Jahre vor Christi Geburt in Palästina ein be- (34)

rühmter Gesetzlehrer und Schuloberhaupt Namens *Hillel* lebte, der einem Heiden, der zum Judenthum sich bekehren wollte, *Nächstenliebe*, was dir nicht lieb ist, thue keinem Andern, als den Text der Religion, alles Uebrige als Commentar und Auslegung erklärte! War dieser *Hillel*, eine Autorität ersten Ranges und von großem Einfluß auf seine Nation, ein Philosoph des **18.** und **19.** Jahrhunderts? Wären Intoleranz und Inhumanität, Ausschließung und Verfolgung fremden Glaubens die ewigen Kern- und Grundgedanken des Judenthums (wie sie es nach *Stahl* sein müßten), welche seine Bekenner für alle Ewigkeit festzuhalten und fortzubilden hätten, wie konnte das Judenthum durch so viele Jahrhunderte sich in ihnen erhalten und in ihrer Brust eine heilige Stätte der Pflege und Bildung gefunden haben, während sie selbst unaufhörlich durch das Anrufen der Humanität und der Duldung an der Zerstörung seines Lebenskerns arbeiteten? Ist es denkbar, daß all' die jüdischen Märtyrer finsterner Jahrhunderte, die für ihren Glauben und die Treue gegen denselben den Holzstoß bestiegen, mit dem Gedanken aus der Welt gegangen seien, daß man nur Gerechtigkeit gegen sie übe, und daß, wenn sie die Macht und die Gewalt in ihren Händen hätten, sie ein Gleiches an den Feinden ihres Glaubens verübt hätten? Sollten nicht auch diese jüdischen Märtyrer ihren Geist mit dem Rufe aufgegeben haben: Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! Also nicht in den philosophischen Schulen des 18. Jahrhunderts, sondern in der geheimen Werkstatt menschlichen Leidens und Duldens haben die Gedanken der Humanität und der Duldung als *Religionsgedanken* das Licht der Welt erblickt, und aus der Asche der verbrannten Glaubenshelden ist der Phönix der Glaubens- und Gewissensfreiheit geboren worden! Und sollte es menschlicher Macht — was wir nicht hoffen und nicht glauben — gelingen, diesen Vogel dem Feuertode hinzugeben, er wird aus seiner eigenen Asche neu und verjüngt wieder auferstehen.

(35) Doch ich will mich hier nicht weiter in theologische Erörterungen verlieren und etwa wie die vielen Petitionen der jüdischen Gemeinden dem Abgeordneten *Wagner* neuen Anlaß bieten, eben aus der christlichen Religion die Rechtlosigkeit der Juden zu erweisen. Herrn *Stahl* nur will ich bemerklich machen, daß er in seinem absprechenden Urtheil über die Religiosität anderer Menschen wirklich irrt und so lange irren muß, als er objektiv über die Subjektivität Anderer zu Gerichte sitzt. Sein mißliebiges, wegwerfendes Urtheil über die Reformjuden ist geeignet, diesen an maßgebender Stelle großen Schaden zuzufügen und zwifache Antipathien, nämlich als Juden und als Reformjuden, gegen sie zu erwecken. Es dürfte mir nicht schwer werden, Herrn *Stahl* zu beweisen, wie trotz der großen Divergenz, die in den Grundansichten zwischen ihm und mir stattfindet, diese dennoch in sehr vielen wesentlichen Punkten über Religion sich begegnen und zusammentreffen, wenn es nämlich meine Absicht überall hier wäre, aus dem positiven Inhalt des Bekenntnisses irgend ein Recht für dessen Freiheit abzuleiten. Doch, um der Wahrheit ein Zeugniß nicht vorzuenthalten, dürfte folgende Stelle aus einer Confirmationspredigt (**3.** Band S. **137**) hier einen Platz finden, die, wie ich glaube, nicht ganz ohne Eindruck für ihn bleiben möchte. Sie lautet: „Der Altar, den Ihr heute in Eurem Herzen errichtet, sei ein Altar des Judenthums, dem Gott Israels geweiht, und die Inschrift, die er führen soll, keine andere als die, welche in dem Brustschild des Hohenpriesters glänzte,

nämlich: „Heilig dem einzigen Gotte!“ Der Altar des Judenthums durfte nicht aus behauenen, mit Eisen geglätteten Steinen erbauet werden (**2. M. 20, 22**). Die großen Lehren und Grundsätze, die Ihr als Denksteine für den Altar verwendet, sind nicht mit dem Eisen des Zeitgeistes behauen und nicht mit der Meißel der Aufklärung geglättet. Nein, es sind die naturwüchsigen, ursprünglichen, großen, welterlösenden Gedanken des Judenthums von dem einzigen, reingeistigen, heiligen (36) Gott, dem Erlöser Israels, dem Retter und Befreier der Menschheit. Die Wolkensäule des Zeitgeistes — lehrte ich Euch — ist nicht unserer Führer bei Tage, und die Feuersäule der Aufklärung nicht der Stern, dem wir folgen in der Nacht. — Wo hätten wir je den Zeitgeist zu unserem Panier, die Aufklärung zu unserem Banner gemacht! Thäten wir dieses, wir müßten Gleichgültigkeit für die väterliche Religion als das Wahrzeichen der Bildung, Abfall vom Judenthum für ein Merkmal des Fortschrittes, für ein Attribut der Geistesfreiheit halten. Nicht die Aufklärung — sagte ich Euch oft — nicht die *Aufklärung*, sondern die Verklärung des Judenthums, nicht der Geist der Zeit, sondern der uralte Geist des Judenthums, verklärt und geläutert im Lichte der Bildung aller Zeiten, das ist die Inschrift auf unserer Fahne!"

Daß auch wir von unserem jüdischen Standpunkte aus in der Religion nicht das von Gott Befreiende, sondern umgekehrt, das an Gott Bindende zu erstreben suchen und nicht in jenem, sondern nur in diesem die wahrhaft religiöse und Gewissensfreiheit erblicken, haben wir, so oft Anlaß dazu geboten ward, in mannigfacher Weise dargelegt. Die Besorgnisse und Befürchtungen der nicht zu unserer engeren Gemeinschaft gehörigen Glaubensgenossen zu beruhigen, riefen wir ihnen zu: „Fürchtet euch nicht! Nicht von einem lästigen Gesetz euch befreien, sondern die Freiheit des Gesetzes euch bringen, nicht eure Verbindlichkeit gegen Gott *lösen*, sondern eure *lose* Verbindung mit Gott fester knüpfen, nicht die alte Religiosität zerstören, sondern die zerstörte Religiosität wieder aufbauen, mit einem Worte, nicht der Auszug aus Aegypten, sondern der Gottesdienst auf dem Berge Sinai ist unser Ziel! Wäre es jenes nur, wonach wir strebten, wir würden in *der* Stellung verharren, in der ihr euch befindet, und nicht zu einem Bunde uns vereinigen, der uns nur größere Lasten aufbürden, aber keine größere Freiheiten bringen kann. Von Menschen verfolgt, (37) könnten wir als Heuchler vor Gott Gnade hoffen! Aber es ist uns nicht um die Freiheit zu thun, die sich losmachen will von Gott und seinem Gebot, nicht um die Freiheit, die der Mensch eigenmächtig und gewaltsam sich erobert, die aus dem Aberglauben Aegyptens ihn erlöst, aber in das rothe Meer der Leidenschaft ihn stürzt, sondern um die gesetzliche Befreiung durch Gott; um die Freiheit, die uns losbindet vom Joch menschlicher Satzung, aber um so fester uns bindet an das Reich der göttlichen Weltregierung" (das. S. **187, 188**).

Je ernster wir es daher mit der Religion als einer in dem Menschen und *über* dem Menschen waltenden und ihn an sich bindenden Gotteskraft nehmen und je strenger und eifersüchtiger wir darüber wachen, daß man uns Religion und Humanität nicht identificire, weder die eine von der andern unabhängig mache, noch die Religion in der Humanität *aufgehen* lasse, um so entschiedener müssen wir gegen *Stahl* auftreten, der, ächt theokratischen Geistes, die Humanität dem Bekenntniß

gegenüber als eine von Gott losgerissene Macht der Finsterniß, als das Belijalswerk der modernen von Gott abgefallenen Philosophie des Pantheismus bezeichnet und unerschöpflich in Schmähungen gegen dieselbe ist. Es ist eigenthümlich, daß der Widerstreit zwischen Monotheismus und Pantheismus sich in dem Streit zwischen Religion und Humanität wiederholt. Wie der sittliche Monotheismus des Judenthums einen Gott außer und über der Welt anerkennt, so erkennt er auch die Selbstständigkeit der Religion außer und über der Humanität und Sittlichkeit an, während der Pantheismus, wie er nur an einen innerweltlichen Gott glaubt, so auch die selbstständige Existenz der Religion außerhalb der Sittlichkeit und Humanität leugnet. Wie aber nach der Lehre des Judenthums Gott, wengleich über dem Weltall in unendlicher Erhabenheit thronend und waltend, sich dennoch in der Schöpfung bezeugt und offenbart, so bezeugt und offenbart sich die Re- (38) ligion in Humanität und Sittlichkeit, d. i. Liebe und Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit. Dies leugnet Stahl und sagt jedem, der es behauptet, auf den Kopf zu: es ist nicht wahr! Wie wir daher gegen das eine Extrem, gegen die Anhänger der sogenannten Humanitätsreligion, kämpfend ausrufen: auch wir wollen nur das Sittliche **in** der Religion, aber nicht das Sittliche **als** Religion; wir können und wollen uns nie und nimmer unsern Gottesglauben, unser Gottesbewußtsein rauben lassen, die bei aller Sittlichkeit und Humanität die Quelle unseres Trostes und unserer Seligkeit sind; wir können, und wären wir rein wie die Engel Gottes, auf Gott selbst, den Urquell aller Reinheit und Heiligkeit, nicht verzichten: so müssen wir mit gleichem Eifer, gegen das andere Extrem *Stahl's* kämpfend und ringend, ausrufen: wir halten fest an dem Princip der Sittlichkeit und Humanität als an dem *wesentlich praktischen Theil* der Religion, oder richtiger als *an der nächsten unmittelbaren Wirkung* der Religion, und werden überall das Dasein der Religion leugnen, wo wir diese ihre Wirkung vermissen. Den Offenbarungen Gottes in seinen Wunderwerken der Schöpfung stellen wir die Manifestation der Religion in ihren Wirkungen als Humanität und Sittlichkeit an die Seite, und wie ohne jene eine andere Offenbarung Gottes für den Menschen unmöglich gewesen wäre, so ist auch die Religion an ihre Wirkungen als Humanität und Sittlichkeit festgebunden, wenn wir auch auf der andern Seite um dieser ihrer Wirkungen willen den starken Felsengrund unseres Heils, die Religion selbst, die Mutter und Urheberin der Sittlichkeit und Humanität nicht verleugnen können.

Wie ich dies als Jude behaupten und dabei mit Leib und Seele Jude sein kann? Ich bin um eine Antwort nicht verlegen, Ich weiß sehr wohl, daß in der jüdischen Theokratie dies Alles anders war; aber ich halte auch die Theokratie für eine noch untergeordnete Stufe der Ent- (33) wicklungen im Reiche Gottes und habe die Propheten zu Gewährsmännern, die bald eine ideale Theokratie, bald ein noch höheres messianisches Gottesreich weissagten. Ich kenne auch das in der Christenheit herrschende Vorurtheil, man müsse entweder Stockjude oder Christ, oder aber Philosoph, Pantheist : etc. sein. Daß man weder das eine, noch dag andere und dritte sein muß, sondern ein wahrhaft religiöser, *historischer* Reformjude sein kann, wie sollte man hiervon eine Ahnung haben, da es auch der große Rabbi *Philippon* nicht begreifen kann. Es fällt mir nicht ein, daß in dem uralten Bibelwort: liebe deinen Nächsten wie dich selbst, unter Nächsten ein anderer als der

theokratische Bundesgenosse gemeint sei, und wer wie Maimonides nicht apo-  
logetische Tendenzen verfolgt<sup>4</sup>, gesteht dies ohne Weiteres zu. In der Theokratie gab  
es wie eine exclusive Religion, so auch eine exclusive Humanität, eine exclusive  
Sittlichkeit, eine exclusive Nächstenliebe, eine exclusive Gerechtigkeit, eine exclusive  
Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, ja, selbst eine exclusive *Keuschheit*. Denn so  
hochheilig das Institut der Ehe war und so streng der Ehebruch bestraft wurde, so  
hatte jene doch ihre Wurzel im theokratischen Bündniß mit Jehova, dessen Symbol  
sie war, und ihre hohe Bedeutung nur innerhalb des theokratischen Bundes. Auch die  
Heiden hatten die Ehe und die strenge Verpflichtung derselben, aber nur für und  
*unter einander*, nicht auch *gegenüber dem Juden*<sup>5</sup>. — Das Erbe aller dieser  
Exklusivitäten, oder wie *Stahl* sie nennen möchte, dieser großen Objektivitäten, hat  
das katholische Christenthum angetreten und es dürfte keine Riesenarbeit sein,  
augenscheinlich nachzuweisen, wie zu diesem christlichen Conterfei das alte  
Judenthum gesessen und der Maler das Original Zug für Zug nachgebildet hat. Das  
katholische Kirchenrecht hat alle (40) die Exklusivitäten der jüdischen Theokratie für  
die Kirche in Anspruch genommen und den *jüdischen Partikularismus*, der an die  
jüdische *Geburt* anknüpft, nur dahin verbessert, daß es ihn in einen *christlichen*  
Partikularismus umgeschaffen, welcher an den *Glauben* anknüpft, und der *jüdischen*  
im Schooße der Gnade *geborenen*, eine durch die Gnade zum Glauben *wieder-*  
*geborene christliche Nationalität* substituirt hat, — Und dennoch ist es unleugbar  
wahr, daß in der jüdischen Theokratie die segensschwängern göttlichen Keime der  
Weltreligion verborgen lagen, daß sie gleichsam, wie das Licht und die Wärme in dem  
brennbaren Stoffe, in den *nationalen Schranken gebunden* waren. Die ursprünglich  
jüdischen Ideen der Gerechtigkeit, der Heiligkeit, der Liebe und Barmherzigkeit, der  
Treue und Wahrhaftigkeit, der Reinheit und Keuschheit waren in der Theokratie wie  
der köstliche Balsam in einem Fasse von einem eisernen Reif verschlossen, enthalten,  
und man durfte nur diesen Reif vom Fasse lösen, daß der lieblichste Wohlgeruch die  
Welt erfülle. Im alten Judenthum liegt alles Große und Herrliche, das Humanste und  
Sittlichste, aber auch Alles nur eingeschlossen und gebannt in die Sphäre des  
jüdischen Volkes, welches außer sich kein Leben kannte und keines wollte. Die  
mosaische Theokratie setzte das jüdische Volk auf einen Isolirschemel, Absonderung  
von den Völkern war ihr Prinzip, der heilige Weltplan der Gottheit wird als Aufgabe  
für den israelitischen Staat aufgefaßt; dieser soll das Reich Gottes auf Erden sein; für  
den Hebräer war die Menschenwelt eben das israelitische Volk, die Grenzen der Erde  
endeten mit den Grenzen Palästina's, der *scheinbare* Horizont war für ihn ein  
*wirklicher*. Gab es nun kein Leben, kein Denken und Fühlen, kein Streben und  
Handeln außerhalb, sondern nur innerhalb des Volkes, so muß man sagen, das  
jüdische Volk war nicht nur das religiöseste, sondern auch das sittlichste, humanste,  
lieblichste, barmherzigste, gerechteste und keuscheste Volk der Welt. Wir dürfen  
(41) ein so uraltes geschichtliches Volk nicht nach unserem Maßstabe der  
Universalität richten und ihm die Exklusivität zum Vorwurf machen, denn diese  
Exklusivität, sofern sie sich immer auf das *ganze jüdische Volk* erstreckte, war für

<sup>4</sup> M. über Trauer Kap. 14, V. 1.

<sup>5</sup> Ausführliche Darstellung dieser Materie s. in meiner Schrift: Religiöses und Politisches im Judenthum S. 70,  
Anm. 9. Schwerin 1845.

seine Denk- und Gefühlsweise eine *Universalität*. Als in der letzten Periode seiner politischen Existenz die engen nationalen Bande immer mehr und mehr sich lockerten und am Ende gänzlich zersprengt wurden, fühlte das nachbiblische Judentum, daß es nicht mehr wie ehemals so ganz und gar im Mittelpunkt der mosaischen Theokratie stehe und daß es allenfalls noch ferner mit einer exklusiven *Religion*, aber nicht länger mit einer *exklusiven Moral und Humanität* fortbestehen könne. Was sollte es in diesem Konflikte thun? Sollte man von der mosaischen Religion abfallen und eine neue Religion stiften? Dazu fehlte eine neue Offenbarung. Aber man half sich mit einer altern Offenbarung, mit einer auf Mose und durch ihn auf Gott selbst zurückgeführten göttlichen Tradition, nach welcher das spätere *humanere* d. i. nicht theokratisch exklusive Bewußtsein, sich in die alte Bibel *hineindeuten* und aus derselben sich neuverjüngt und wiedergeboren fühlen durfte. Und so geschah es denn. Wenn das mosaische Gesetz verordnet: So du den Ochsen oder den Esel deines Feindes auf dem Felde sich verirrend findest, rette ihn und stelle ihn deinem Feinde wieder zu (**2. M. 23, 4. 5.**), so wird hier gewiß nur der israelitische Feind verstanden. Die älteste jüdische Bibelauslegung sagt aber, unter „*Feind*“ verstehe die Schrift auch den *götzendiennerischen Heiden*, gegen welchen man Gerechtigkeit, Humanität, ja, aufopfernde Liebe nach göttlicher Verordnung üben müsse.<sup>6</sup> Ein historischer Kritiker wie *Bruno Bauer* wird über diese fromme Einfalt lächeln. Wir aber finden diesen Hohn lächerlich, während wir gegen jene Einfalt mit pietätvoller Hochachtung erfüllt sind. Das nachbiblische (42) Judentum hat zwar nicht die ganze Arbeit gethan und konnte sie auch nur nach Maßgabe seiner eigenen Entwicklungsstufe und des ihm zum Bewußtsein gekommenen Widerspruches thun, aber es hat gar viele und herrliche Bausteine gesammelt und geliefert, die eine spätere Zeit benutzen kann. Das waren die ältesten *Reformjuden*, die, mehr oder minder bewußt, die mosaische Theokratie in *humanere* Entwicklungsbahnen einlenkten, und an deren historische Autorität die gegenwärtigen Reformjuden anknüpfen, um das von jenen in Angriff genommene Werk der Reform mit etwas mehr Consequenz fortzuführen. Wenn man christlichtheologischer Seits die Juden immer und immer auf das alte Testament zurückweist und sie an den Widerspruch desselben mit Humanität, Religions- und Gewissensfreiheit erinnert, so antworten diese: das *nachbiblische* Judentum, die Reformatoren, nicht des **16.** und **17.** sondern der letzten Jahrhunderte *vor* der christlichen Zeitrechnung, sind auch nicht von gestern und ehegestern her und sind uns darum nicht minder eine vollwichtige Autorität, weil sie zwei Jahrtausende an sich haben vorübergehen sehen. Warum übersieht man in der christlichtheologischen Welt, so oft von Juden die Rede ist, die Kluft von mehreren Jahrhunderten, die zwischen der alten und der neuen Bibel liegen und weiß sich aus dieser Zeit nichts zu erinnern als daß es Pharisäer gab, die Jesus mit übertünchten Gräbern verglich, deren Inneres voll Moder und Leichengeruch ist? Warum will man dem breiten angeschwollenen Strome wehren, Schiffe auf seinem Rücken zu tragen, weil sein Ursprung klein und winzig ist? Der Jude, der seine große inhaltsreiche Geschichte kennen zu lernen sucht, weiß, daß eben in jener entwicklungsreichen Zeit die Ur-

---

<sup>6</sup> Mechilta zur Stelle.



elemente und Keimpunkte wie für Anderes so auch für die Reform des Judenthums zu suchen und finden sind.

So das Verhältniß der Humanität und Sittlichkeit zur theokratischen Exklusivität im Judenthum. Wie steht es aber mit dieser Beziehung im Christenthum? Dieses hat mit (43) einer großen weltgeschichtlichen That den jüdischen Gottesglauben von den nationalen Banden der Theokratie erlöst und befreiet, das engere Bündniß des jüdischen Volkes mit *Jehova* in einen allgemeinen Bund Christi mit der ganzen Menschenwelt verwandelt. Es hat, gleichviel ob von Hause aus oder erst später durch den Heidenapostel *Paulus*, doch immer consequent, die jüdische Nationalität vernichtet, das jüdische Zeremonialgesetz, das nicht zum Segen, sondern nur zum Fluch, nicht zur Versöhnung, sondern nur zur Schuld gegeben sein und jedenfalls nur ein Zuchtmeister auf Christum gewesen sein soll, abgeschafft. Es wendet sich nicht an ein bestimmtes Volk, sondern an die Völker, an die Nationen, will allen Menschen aus allerlei Volk das Heil und die Seligkeit bringen und sie aufnehmen in den gesegneten Mutterschooß des auf den Trümmern des alten aufgerichteten neuen Bundes. Nur Eine Bedingung stellt es, von der es nicht lassen kann, und die ist der *Glaube* an den Gottessohn, an Christum. Nur durch den Glauben an den Sohn kann man zu dem Vater kommen und selig werden. Ich will mich hier an die Exklusivität der Religion, und daß diese allen Nichtbundesgenossen die Seligkeit abspricht, nicht stoßen, denn das liegt einmal in dem Wesen und in der Natur der Religion, die ihrer göttlichen Wahrheit gewiß, nicht zweifeln kann, daß an die Erkenntniß dieser Wahrheit die Seligkeit gebunden ist. Wie steht es aber mit der Moral, mit der Humanität, mit der Liebe, mit der Gerechtigkeit, mit der Treue und Wahrhaftigkeit? Muß man alle diese Tugenden oder Pflichten üben gegen *allerlei* Volk, oder nur gegen *christliches* Volk? Steht der Mensch, welchem der Quell der Gnade und des christlichen Glaubens verschlossen und versiegelt ist, außerhalb des neuen christlichen Bundes, gleichwie der Heide außerhalb des jüdischen theokratischen Bundes stand, so ist die nächste Folge hiervon, daß man gegen diesen ebenso aller dieser Pflichten bar und ledig ist, gleichwie man in der Theokratie ihrer gegen den (44) nicht theokratischen Bundesgenossen entbunden war. Ist aber dies der Fall, so muß man sagen: wir haben im neuen christlichen Bunde wieder all' das Große und Herrliche, wie im alten theokratischen Bunde, aber auch wiederum alles, alles nur *exclusiv*, eine exclusive Moral, eine exclusive Humanität, eine exklusive Liebe und Barmherzigkeit, eine exclusive Gerechtigkeit, Indem aber das Christenthum einerseits nicht wie das alte Judenthum seine ganze Lebensaufgabe in einem einzigen Volksstamm erfüllt und erschöpft sieht, sondern mit dieser an die Völker und die Menschheit sich wendet, und dennoch andererseits die Moral, die Humanität etc. auf den Kreis der Bundesgemeinschaft seines Glaubens eingeschränkt, so berechtigt es zu dem Ausspruch, daß eine exclusive Moral keine Moral, eine exclusive Humanität keine Humanität, eine ausschließliche Liebe keine Liebe, eine ausschließliche Gerechtigkeit eben das Gegentheil von Gerechtigkeit sei. In dem kleinen *Universum* des naturwüchsigen jüdischen Volksstammes hatten, wie oben angedeutet, alle diese Exklusivitäten etwas kindlich Naives und Unschuldiges, und später, als man in Folge des Genusses von der verbotenen Frucht fremder Erkenntniß diese naive Unschuld

allmählig verlor und den Zwiespalt zwischen den partikularistischen Tugenden und der idealen Humanität zu fühlen anfing, halfen die Reformatoren des nachbiblischen Judenthums mit einer göttlichen Tradition aus, um den altbiblischen Partikularismus mit den humanen Ideen jener Zeit in Einklang zu bringen, welches Bestreben als ein historisch berechtigtes noch immer fortgesetzt werden kann. Wie steht's aber mit dieser Angelegenheit im Christenthum? Ist, wie *Stahl* behauptet, das Christenthum als die Religion der Intoleranz in die Weltgeschichte eingetreten, ist sein Kern die Exklusivität, hat erweislich das ganze katholische Mittelalter, haben auch, wie *Stahl* bezeugt, die Reformatoren des 16. Jahrhunderts Verbrechen wider den Glauben als gemeine Verbrechen bestraft, und ist dies Alles nicht etwa (45) wie im alten Judenthum nur als eine untergeordnete Entwicklungsstufe des Christenthums zu betrachten, die einer höheren zu weichen hat, sondern als die ursprünglichste, reinste und höchste, die dem gegenwärtigen Bewußtsein der Menschen als *Bindendes*, als eine große Objektivität, als das Recht einer Sache über die Person gebieterisch entgegentritt, nun, so ist der Kampf und Widerstreit ein ewiger und von Frieden und Versöhnung kann eben so wenig als von Gerechtigkeit und Humanität gegen Nichtchristen die Rede sein. Ist der Unglaube ein Verbrechen, welches die christliche Obrigkeit mit dem Tode zu strafen die Pflicht hat, wie kann nur an irgend eine andere Pflicht gegen ihn zu denken sein? Ein Mensch, der nicht etwa in einem leidenschaftlich erregten Moment, sondern fortwährend mit kaltem Blute in Ausübung verbrecherischer Thaten begriffen ist, kann der auf irgend ein menschliches Recht Anspruch machen! *Luther* — sagt *Stahl* (wider Bunsen S. 81) — bekämpft nur die Hinrichtung der Ketzer, fordert aber ihre Verbannung. Darin, meint er, liegt wohl schon der Grundgedanke der Toleranz, „daß religiöse Gewissen und Person der Irrlehrer der obrigkeitlichen Gewalt entzogen ist und keine Bestrafung (wie in der römisch-katholischen Kirche), sondern nur Abwehr und Schutz der Kirche auf religiösem Gebiete zulässig.“ Ich möchte wissen, welcher Unterschied darin liegt, ob ich mich der Ungerechtigkeit durch Hinrichtung oder durch Verbannung der Menschen schuldig mache, ob man sie des Lebens oder des Vaterlandes, der Heimath, beraubt? Vor Gott ist es immer ein Raub und eine Ungerechtigkeit, und ist es keine, sondern das Gegentheil, *Pflicht* und *Recht*, nun, so muß die *Hinrichtung* eine um so größere Tugend als die Verbannung sein, als sie von dem sträflichen Gelüste humaner Sympathien freier ist! Auch ist die Toleranz *Luthers* nicht ohne Beispiel des katholischen *Frankreichs* und *Spaniens*, welche die Juden nicht sammt und sonders hingerichtet, sondern verbannt hat- (46) ten, — *Stahl* weist nicht ohne Genugthuung auf *Luther* hin, als wollte er sagen: Sehet, *Luther* war noch viel intoleranter als ich, und war doch ein heiliger Mann! Aber was ist der Unterschied zwischen *Luther* und *Stahl*? Wie *Luther* fühlte, so fühlten Tausende und aber Tausende von Zeitgenossen mit ihm, er war der wahrhaftige Repräsentant seines Zeitalters, die Weisheit und Wissenschaft, die Bildung und Humanität, der Drang nach Religions- und Gewissensfreiheit der Völker waren nicht *gegen* ihn, sondern *für* ihn, ja die Strahlen geistigen Lichtes, welches Gott über die Menschen seines Zeitalters ausgegossen hatte, sammelten sich zum Brennpunkte in seinem Geiste, loderten als heilige Flamme in seinem Gemüthe. Sein milder Sinn, der es nicht zuließ,

die Ketzer hinzurichten, sondern zu verbannen, war, mit dem Maßstab seines Zeitalters gemessen, groß und erhaben, und verdient den Dank aller Zeitalter. Alles dies ist bei *Stahl* in *umgekehrtem* Sinne der Fall. Wissenschaft und Weisheit, die Bildung und die Humanität der Völker sind nicht *für* ihn, sondern *gegen* ihn, er spricht nicht *aus* dem Bewußtsein, sondern *wider* das Bewußtsein seiner Zeit. Seine Intoleranz ist um so größer, als der Zug der gegenwärtigen Menschheit gegen sie gerichtet ist. Darum bietet er der Wissenschaft und Weisheit der gegenwärtigen Völker den Kampf auf Tod und Leben an und wirft allen Sympathien der edelsten Menschen den Fehdehandschuh hin. Nun, sie werden ihn aufheben und den angebotenen Kampf annehmen und zwar ganz in dem Sinne ihn fortführen, wie *Stahl* die christliche Toleranz definirt: mit Schonen und Warten und Pflegen und Tragen gegen seinen religiösen Zustand, aber *in der Treue gegen die göttliche Wahrheit*.

Druck von Brandes & Schultze in Berlin, Roßstr. 8.